



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 4. Von der Reu.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Vierdter Absatz.

Von der Contrition oder Reu dem
ersten Theil der Buß.

I.

Was die Contrition oder Reu sey.

Sie haben die Väter im Tridentischen Concilio also erörtert vnd beschriben: Die Reu ist ein heftlicher Schmerz vnd Mißfallen der vergangenen Sünd halber / mit willigem Vorhaben weiter nicht zu sündigen. Vnd wenig darnach folget in ermeldtem Concilio von Bewegung vnd Anreizung dieser Contrition: Vnd also bereitet sie alsdann den Menschen endlich zu Verzeihung der Sünd / so setz sie auff Göttliche Barmherzigkeit wol vertrauet / auch willig vorhabens ist / daß alles / was man bey diesem Sacrament zu thun schuldig ist / zu rechter desselben Empfahung zu verrichten.

II.

Warumb die Reu ein Schmerz genannt werde.

Daß aber die Reu ein Schmerz genannt wird / dabey sollen die Glaubigen gewarnet werden / damit sie nit vermeynen / daß derselbig Schmerz leiblich empfunden werde. Dann diese Reu vnd Leyd ist ein Werck des Willens oder Herzens. Vnd S. Augustinus bezeuget / der Schmerz sey nit die Buß / sonder ein Gesetzt der rechten Buß.

III.

Wie dieser Schmerz seyn soll.

Daß man aber von wegen begangener Sünd einen schweren grossen Schmerzen über sich nehmen muß /
also

also daß man keinen grösseren mög erdencken / das kan auff diese Weiß leichtlich erwisen werden.

I. Dann weil die vollkommne Reu vnd Leyd ein Werk der Lieb ist / die auß kindlicher Forcht oder Reuerenz herkombt / so ist lauter / daß beyde Lieb vnd Reu auff ein Weiß vnd Maß geacht vnd beschaffen seyn müssen. Aber angesehen / daß die Lieb gegen GOTT ein vollkommne Lieb ist / daher kombt / daß die Reu einen grossen herrlichen Schmergen begreiff / vnd mitbring. Dann wie man GOTT vor allen Dingen lieben muß / also müssen wir auch alles das durchaus versuchen vnd verhassten / was vns von GOTT abwendig macht.

II. Zu dem / gleich wie GOTT das höchst Gut ist vnter allen / das zu lieben ist / also ist die Sünd das ärgst vnd größt Vbel vnter allen / was der Mensch hassten soll. Daraus folget / daß wir der Ursachen halber vns die Sünd zum höchsten sollen verhasset seyn lassen / auß was Ursachen wir bekennen / daß man GOTT zum höchsten lieben müsse.

III. Es ist aber allhie anch zu mercken / daß der Göttlichen Lieb / wie S. Bernhardus davon redet / weder Maß noch Zihl kan geben oder fürgeschriben werden. Dann / spricht er / die Maß / damit man GOTT liebet / ist anders nichts / dann / denselben ohn Maß lieben. Die Gestalt hat es auch mit der Sünd / daß sie ohn einige Maß soll vnd muß verflucht vnd verhasset werden.

IV.

Noch ein andere Eigenschafft der Reu.

Ferner soll die Contraction vnd Reu nit allein groß /
 21 5
 form

sonder auch hefftig vnd gar vollkommen seyn / die auch alle Faulheit vnd Trägheit des Herzens wegnemne. Dann also steht geschriben bey Jeremia: Ihr werdt mich suchen vnd auch finden: Wann ihr mich werdt suchen auß gangem eurem Herzen / vnd ich werd von euch gefunden werden / sagt der Herr. Gleichwol da wir nit zu wegen bringen könden / daß die New so vollkommen sey / so kan sie dannoch ein wahre kräftige New vnd Leyd seyn.

V.

Was für Stück zu wahrer New vonnöthen seyen.

Auß dem allem kan verstanden werden / welche Stück am aller meisten zu wahrer New vnd Leyd vonnöthen seyen. Davon die Christglaubigen mit Fleiß sollen gelehrt vnd vnterwisen werden / damit ein jeder Sünder verstehe / was massen er die New möge zu wegen bringen / vnd auch ein Regel vnd Richtschnur habe / dabey er erkenne / wie weit er noch von der Vollkommenheit dieser Tugend zuruck stehe.

I. Dann erstlich ist vonnöthen / daß einer alle die begangene Sünd hasse / vnd ihm die leyd seyn lasse / daß er mit der Weiß nit erwann ein falsche / angenommene / vnd aber kein heylsame wahre Buß thue: Wer das gang Befas hält / vnd versündigt sich aber an einem / der ist schuldig an ihnen allen.

II. Das ander ist / daß die New auch einen guten Willen vermög vnd mitbringe zu beichten vnd zu büßsen / davonhinnach an seinem Orth gehandelt werden soll.

III. Das dritt ist / daß der Sünder gänzlich vnd kracks dahin gedacht sey / sein Leben zu verbessern / wels

welches der Prophet mit disen Worten außdrucklich anlehret: Wo sich der Gottloß von allen seinen Sünden / die er begangen hat / bekehret / vnd thue Buß / vnd hält alle meine Gebott / vnd hält Vrtheil / vnd thut Gerechtigkeit / so wird er lebendig bleiben vnd nit sterben / vnd ich will auch aller seiner Sünd / die er hat verbracht / nimmermehr gedencken.

IV. Lezlich da must du mit gleichem Ernst dahin trachten vnd arbeiten / daß du erlassest vnd verzeihest / was dir von einem andern Leyds widerfahren ist. Dann vnser Heyland also spricht: Werdet ihr dem Menschen ihre Sünd verzeihen / so wird auch ewer himmlischer Vatter euch ewere Schuld erlassen. Da ihr aber den Menschen nit verzeihen werdet / so wird euch auch von ewerem Vatter ewere Sünd nit erlassen werden.

VI.

Frucht vnd Nutzbarkeit der Rew.

Daß wahre Rew vnd Leyd die Krafft hab / daß wie dadurch gleich Verzeihung aller vnserer Sünd vom HErrn erwerben / das beweisen die Wort des Propheten außdrucklich: Ich sprach: Ich will dem HErrn mein Vngerechtigkeit bekennen wider mich / da vergabest du die Gottlosigkeit meiner Sünd / etc.

VII.

Wie sich ein jeglicher zur Rew künde üben.

Es wird auch fast tauglich seyn / die Herzen der Glaubigen zu erwecken vnd zu bewegen / wann man Weeg vnd Weiß wird fürschlagen / damit vnd durch ein jeder zu Rew vnd Leyd sich üben / vnd auch
kom.

kommen mög. Es bedarff aber wol Vermahnens/ daß sie all ihr Gewissen zum öftermal durchforschen.

I. Haben gut Achtung / ob sie auch das alles vollen- gogen / was ihnen von Gott/ oder Kirchlicher Ordn- ung befohlen ist.

II. Vnd wer sich eines Lasters schuldig erkennet / der soll sich alsbald selbst anklagen / von Derselb ganz demüthiglich Verzeihung / vnd auch Frist begehren / zu beichten vnd zu büßen.

III. Fürnehmlich aber soll er vmb Beystand Gött- licher Gnad vnd Hülff anhalten / damit er in dem gleichen Sünd hynnach nit wider/ wie vor/ falle/ dar- über es für das mal groß Xew vnd Leyd trägt.

IV. Ferner soll man fürwenden/ damit den Säu- bigen die Sünd gänzlich verhaßt sey: als erstlich dar- umb / daß die Sünd ganz scheuglich vnd schandlich ist: vnd zum andern auch darumb / daß sie über vns gar ein grosses Elend vnd Jammer hauffen.

Historien.

Thomas Cantuar. Wenhe Bischoff zu Cantuar- rich schreibet/ Tract. de universo l. 2. c. 5 1. p. 7. es sey ein Mensch gewesen/der/nachdem er sein Tocht- er geschwächet / ein solches Leydwesen gehabt / vnd mit so vilen Jahren dem Senonenfischen Erzbischoff als seinem Beichtvatter / diß sein Laster bekennet habe / daß er bereitwillig gewesen (als er verstanden/ daß seiner Sünden Verzeihung zu hoffen / wann er allein willig seyn würde seiner Sünden Straff auff sich zu nehmen / vnd aufzustehen) alles/ wie schwär- es auch seyn möge / vnd solte er tausentmal den Todt
ley

leyden / gang willig / vnd gern aufzustehen. Der
 vernünftige Seelen. Arzt / als er die heylliche Rew
 des büßenden Sünder beherriget / leget ihm ein so
 benährtige Buß auff / er aber vermeinere / sie wäre
 vil zu gering gegen seine Sünd zu schätzen / dann mit
 warhafftigem reuigem / vnd die Sünd hassendem
 Herzen hielte er gänglich darfür / wann er auch bis
 an Jüngsten Tag die allerschwärste Peyn solte vnd
 würde aufstehen / würd es ein geringes seyn. Je mehr
 sich der Schmerz des büßfertigen Herzens an Tag
 gabe / desto geringere Bußwert wolte der Erke. Bi-
 schoff ihm auflegen; befahle ihm deswegē ein drey-
 tägiges Fasten zu thun. Da ergosse sich der büßende
 Sünder in ein lauterer weinen / vnd sprach: Ich
 bitte / mein Herr / ihr wollet ein sügliche / gnugsambe
 Buß mir armen Sünder auflegen. Sehe hin / ant-
 wortete der geerue / verständige Seelen. Arzt / ich be-
 fehle dir / du sollest allein ein einziges Vatter vnser
 betten zur Abstattung deiner Sünden Straff. Dar-
 auff der Mensch solchen Schmergen / Seuffzer /
 vnd Weinen angefangen / daß er ohn einige Hinder-
 nuß in / vnd mit denselbigen sein Seel auß dem Leib
 gegen Himmel geschicket / wie selbiger Erke. Bi. schoff
 bezeuget.

Disem ist fast gleich / welches Cardinalis Jacobus
 de Vitriaco erzehlet von einem Mägdlein / so erstlich
 mit seinem leiblichen Vatter ein Blutschand / dar-
 auff selbiges / vnd seiner Mutter Todtschlag began-
 gen / vnd ben des Reichvatters Füßen / da es mit eben
 derselcher Rew seine Sünden beichtete / Todts ver-
 sah.

fahren / vnd / wie der Priester vergrieffet / sein Seel
gen Himmel auffgeschicket. Jul. Mazar. in Pl. 50.
p. l. disc. 10. ex Jacobo à Vitriaco.

Difem mag zugefügt werden jener lasterhafte
Mensch / welcher durch Ermahnung S. Vincentij
Ferrerij einen solchen Haß / vnd New begangener
Sünden in seinem Herzen empfunden / daß er vnter
denen Händen des heiligen Manns nidergesunken /
vnd gestorben / auch hernacher ihme erschienen ande-
rend / daß er Krafft selbigen Schmerzens ohne Zög-
fers-Peyn von Mund auß gen Himmel auffge-
fahren sey. Ribad. in vita S. Vincentij 5. Apr.

Von der Beicht / dem andern Theil der Buß.

I.

In wie vil Stück der gang Handel von der Beicht
getheilt werde.

BEy der Beicht soll man anmercken deren Natur
vnd Substanz / Ursachen / Wirkung / vnd
Eigenschaften.

II.

Was die Natur oder Substanz der Beicht sey.

Die Natur vnd Krafft der Beicht wird erleutert
durch ihre Beschreibung / welche also lautet : Die
Beicht ist ein Anklagung der Sünd / die zum Sacra-
ment gehört / vnd auch darumb angenommen wor-
den / daß wir durch den Gewalt der Schlüssel Ver-
zeihung der Sünd überkommen. Fast auff diese
Meynung / aber gleichwol andern Worten / haben
die heiligen Väter von der Beicht geredt / vnd dies
selb